

Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt



N I E D E R S C H R I F T

**50. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Luckenwalde – Wahlperiode 2008 - 2014**

Sitzungstermin: Dienstag, 14.01.2014
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:02 Uhr
Sitzungsort: Rosenbauer Deutschland GmbH, Rudolf-Breitscheid-
Straße 79; ab TOP 2 (ca. 19:15 Uhr), Stadt Luckenwalde,
Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzender-

Herr Jochen Neumann

Mitglieder-

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Herr Jens Bärmann

Herr Thomas Herold

Vertreter für Herrn
Gruschka

Herr Ralf Lindner

Herr Gerhard Maetz

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Herr Erik Scheidler

Herr Detlev von der Heide

Herr Michael Wessel

Sachkundige Einwohner-

Herr Ralf Eyssen

Herr Norbert Jurtzik

ab TOP 2

Herr Klaus-Dieter Langner

Herr Marco Wende

ab TOP 2

Verwaltung-

Herr Ekkehard Buß

Frau Birgit Demgensky

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Herr Ingo Reinelt

Herr Jürgen Schmeier

Herr Werner Stahl

ab TOP 2

Gast-

Herr Markus Blümner

Schriftführerin-

Frau Sonja Dirauf

Abwesend:

Mitglieder-

Herr Peter Gruschka

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Besichtigung Rosenbauer Deutschland GmbH
2. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.11.2013
5. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.11.2013
6. Feststellung der Tagesordnung
7. Vorstellung Vorplanungsvarianten Treuenbrietzener Tor
8. Beschlussvorlagen
- 8.1. Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer neuen Feuerwache B-5566/2014
- 8.2. Änderung des Flächennutzungsplanes in Teilbereichen (hier: Wiese am Woltersdorfer Kirchsteig) B-5568/2014
- 8.3. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 38/2014 "Hybridanlage am Heinrichstift" B-5569/2014
- 8.4. Initiative zur Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft B-5570/2014
9. Anfragen von Ausschussmitgliedern
10. Informationen der Verwaltung
11. Informationen des Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

12. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.11.2013
13. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.11.2013
14. Feststellung der Tagesordnung
15. Beschlussvorlage
- 15.1. Verkauf Grundstück Am Honigberg, Gemarkung Luckenwalde, Teilfläche des Flurstücks 419, Flur 17 in Größe von ca. 50 m² B-5533/2014

16. Anfragen von Ausschussmitgliedern
17. Informationen der Verwaltung
18. Informationen des Ausschussvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Besichtigung Rosenbauer Deutschland GmbH

Herr Uwe Neumann stellt dem Ausschuss das Unternehmen Rosenbauer Deutschland GmbH vor. Die Ausschussmitglieder besichtigen den Produktionsstandort Luckenwalde.

TOP 2. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Jochen Neumann eröffnet die 50. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt im Rathaus. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind zehn Mitglieder anwesend.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Herr Helbing fragt, wann die Sanierung des Boulevards beginnt.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass über den Fortgang des Projektes „Boulevard gestalten“ in der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung berichtet wird.

TOP 4. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.11.2013

keine

TOP 5. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.11.2013

keine

TOP 6. Feststellung der Tagesordnung

bestätigt

TOP 7. Vorstellung Vorplanungsvarianten Treuenbrietzener Tor

Herr Schmeier erinnert daran, dass der zweite Teil des 5. Bauabschnittes, der Kreisverkehrsplatz, derzeit ausgeschrieben wird. Nun soll mit der Vorplanung der 6.

Bauabschnitt beginnen. Nach der Entwurfsplanung wird der Fördermittelantrag gestellt werden. Der Bau soll jedoch nicht vor 2016/2017 beginnen, um die Nuwab GmbH, die auch bei den anderen laufenden Straßensanierungen beteiligt ist, nicht zu überlasten.

Herr Blümner erläutert den Bestand der Straße und der verlegten Medien sowie die Sanierungsvarianten der Straße Treuenbrietzener Tor.

Variante 1 besteht aus einer sieben Meter breiten Asphaltstraße, links daneben (stadtauswärts gesehen) ein 1,75 m breiter Grünstreifen und links angeschlossen ein 2,5 m breiter Gehweg aus Betonsteinpflaster. Der Aufbau entspricht dem im Dämmchenweg. Es sollen LKW-Stellplätze entstehen und die alten Gleistrassen werden zurückgebaut. Bei dieser Variante würde man in den Bereich der Tankstelle hinein kommen, ein Trafo-Häuschen müsste umgesetzt werden und im hinteren Abschnitt wäre etwas Grunderwerb notwendig. Die geplanten Baukosten betragen 870.000 Euro brutto.

Variante 1a ist sehr ähnlich. Im Bereich der Tankstelle wird auf den Grünstreifen verzichtet und die Fahrbahn an den Gehweg herangeführt, so dass der Tankstellenbereich unberührt bleibt. Außerdem ist bei dieser Variante das Ausbauende etwa 100 m vor der Einmündung Waldstraße. In diesem Bereich gibt es keine Industrieansiedlungen mehr, sondern ausschließlich Wohnbebauung. Die Kosten betragen 790.000 Euro brutto.

In der Variante 2 ist die Fahrbahn in 6,50 m Breite vorgesehen. Die Mulde ist auf der rechten Seite und daran schließt sich ein zweiter, schmalerer Gehweg an. Der Vorteil wäre, dass die Straße dichter an die Bebauung rückt. Gegen diese Variante spricht, dass der Grünstreifen nahe an der vorhandenen Bepflanzung wenig sinnvoll erscheint und im Bereich der Tankstelle noch mehr Auswirkungen auf diese zu planen wären. Außerdem ist es fraglich, ob ein zweiter Gehweg notwendig ist. Deswegen rät Herr Blümner von der weiteren Planung dieser Variante ab. Die Kosten würden 956.000 Euro betragen.

Variante 2a entspricht der Variante 2 ohne den rechten Gehweg.

Herr Akuloff spricht sich für Variante 1 aus und fragt, ob, in Hinblick auf den wachsenden Radverkehr und den dortigen Schulweg, ein Radweg eingeplant wird.

Herr Blümner antwortet, dass sich der breite Gehweg nicht für einen gemeinsamen Geh- und Radweg, aber für die Regelung Radfahrer frei eignen würde. In der Variante 2 wäre es möglich, statt dem zweiten Gehweg einen Radweg zu planen. In der jetzigen Planung müssten die Radfahrer in Richtung der Waldstraße auf der Fahrbahn fahren.

Herr Schmeier schlägt einen Radfahrerschutzstreifen vor. Der unbefestigte Randstreifen soll für das Parken von LKW vorgesehen werden. Dahinter einen Radweg anzulegen, wäre unsinnig.

Herr Bärmann unterstützt Variante 1 bzw. 1 a und den Vorschlag, die Radfahrer zu berücksichtigen. Er fragt, ob auch bei Variante 1 a vorgesehen ist, bis zur Waldstraße die alten Schienen zu entfernen.

Herr Blümner erklärt, dass das möglich, in den bisherigen Kosten aber nicht berücksichtigt ist.

Herr Maetz spricht sich für Variante 2 a aus, da eine Versickerungsmulde auf der linken Seite enormen Unterhaltungsaufwand bedeuten würde. Er gibt zu bedenken, dass sich die Firma Köhler Beton bei der Ansiedlung gegen die Pflanzung von Bäumen ausgesprochen habe, um Laub im Beton zu vermeiden.

Herr Scheidler bittet darum, die Medien und vor allem die Regenwasserableitung großzügig zu planen, um bei einer weiteren Verdichtung im Industriegebiet und der damit einhergehenden Versiegelung keine Probleme zu haben.

Herr Blümner informiert darüber, dass es eine Regenwasserplanung für das gesamte Industriegebiet gibt, die mit einer weiteren Verdichtung rechnet und vorsieht, das Wasser möglichst dort versickern zu lassen, wo es entsteht.

TOP 8. Beschlussvorlagen

TOP 8.1. Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer neuen Feuerwache B-5566/2014

Herr Stahl fasst die bisherige Projektentwicklung der neuen Feuerwache zusammen. Nachdem bekannt wurde, dass für die Umsetzung des Gewinnerentwurfs 7.020.000 Euro benötigt werden würden, wurden Gespräche mit dem Zweitplatzierten geführt. Dieser ermittelte für seinen Vorschlag Baukosten von 8.045.000 Euro. Daraufhin wurde entschieden, den Entwurf des Erstplatzierten unter Mitwirkung der Feuerwehr Luckenwalde zu optimieren, um die Kosten zu verringern. Durch das verringerte Bauvolumen liegen die erwarteten Baukosten nun bei 5.840.000 Euro.

	Wettbewerb	Neue Variante
Mannschaftsstärke	125	90
Fahrzeugstellplätze	10	9
Raumprogramm	2.500 m ²	1.958 m ²
Grundfläche Gebäude	1.727 m ²	1.597 m ²
Parkplätze	44	30
Übungsturm	vorhanden	Übungswand am Gebäude

Herr Maetz äußert Bedenken bezüglich des Standortes.

Herr Nerlich bittet um eine Auflistung von Betriebs- und Instandhaltungskosten.

Herr Stahl antwortet, dass diese Kosten in dieser Phase der Planung noch nicht zu ermitteln sind.

Herr Eyssen wundert sich über die große Kostendiskrepanz.

Herr Stahl erläutert, dass der vorgegebene Kostenrahmen ursprünglich 4,9 Mio. Euro ohne die Entfernung der Altlasten umfasste. Wettbewerbe haben oft eine unsichere Kostenlage zur Folge, weil in dieser Phase keine genauen Kostenberechnungen möglich sind.

Frau Herzog-von der Heide erklärt, dass die vorgegebenen Parameter Zielgrößen sind, auf die man gehofft hat, deren Erreichen aber unrealistisch ist. Die enormen Kosten haben sie schwer erschüttert. Die jetzige Planung mit dem reduzierten Bauvolumen ist jedoch eine verbesserte, die dem realen Bedarf gerecht wird. Zurzeit liegt die Feuerwehr unter der eingeplanten Personalstärke und in Zukunft kann man froh sein, wenn man diese halten kann.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Errichtung einer neuen Feuerwache auf der Grundlage des Siegerentwurfes des Realisierungswettbewerbes zum Neubau einer Feuerwache aus dem Jahr 2011 und der im Jahre 2013 vorgenommenen Reduzierung des Raumprogrammes.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2
Zustimmung empfohlen

TOP 8.2. **Änderung des Flächennutzungsplanes in** **B-5568/2014**
Teilbereichen (hier: Wiese am Woltersdorfer
Kirchsteig)

Herr Buß erläutert die Beschlussvorlagen B-5568/2014 und B-5569/2014. Herr Weng, der das Heinrichstift zu einem Wohngebäude umbauen will, rechnet wegen der strengen Denkmalschutzvorschriften mit Heizkosten, die 24mal so hoch sind, wie Heizkosten in einem gewöhnlichen sanierten Altbau. Zur Lösung dieses Problems hat er Solarspeicher, eine Wärmepumpe, Solarthermie, Photovoltaik und eine 20 Meter hohe oder fünf 10 Meter hohe Windkraftanlagen vorgesehen. Auch laut einer floristisch-faunistischen Potenzialanalyse wäre die Änderung des Flächennutzungsplanes möglich. Wegen des Weißstorchhorsts in der Schützenstraße muss noch ein Gutachten gemacht werden. Weiterhin zu klären sind der Schattenwurf, ein Schallgutachten, Abstimmungen mit dem Denkmalamt, der Abstand zum Röhregraben, Erhalt als Lebensraum, Ersatzmaßnahmen und eine Windertragsprognose.

Herr Bärmann bezweifelt eine Akzeptanz in der Bevölkerung für ein Windrad mitten im Wohngebiet. Auch für die Mieter im Heinrichstift sei dieser Anblick nicht wünschenswert.

Herr Weng gibt zu bedenken, dass auch niedrige, vertikale Windkraftwerke eine Möglichkeit seien. Wegen des Windschattens müsse aber erst ein Ertragsgutachten gemacht werden. Die Windenergie sei notwendig, um die Schwächen der Solarenergie auszugleichen.

Herr Eyssen hält das Projekt Heinrichstift langfristig für eine Energieverschwendung, wenn aufgrund des Denkmalschutzes wirklich so wenig gedämmt werden kann.

Herr Weng erläutert, dass er das Dach dämmen, einige der Fenster und die Rolladenkästen isolieren darf. Die Fassade darf nicht gedämmt werden und auch das hohe Treppenhaus steht unter Denkmalschutz. Um wettbewerbsfähig zu sein, müsse er auf erneuerbare Energien zurückgreifen dürfen.

Herr Eyssen hält es für unausgeglichen, einerseits das Denkmal des Heinrichstifts städtebaulich zu erhalten und andererseits das Wohngebiet mit einem Windrad zu verschandeln.

Herr Nerlich fragt, ob es juristisch machbar sei, der Öffentlichkeit 30 anstelle von 14 Tagen Zeit zu geben, die Unterlagen einzusehen und sich dazu zu äußern.

Herr Buß antwortet, dass die Fristen eigentlich rechtlich ausreichend sind. Eine Verlängerung würde das Verfahren verzögern, sei aber machbar.

Herr Scheidler fragt, ob es in Hinblick auf die Anlieger und die städtebaulichen Belange keinen besseren Standort für die Windkraftanlage gibt.

Herr Jurtzik fragt nach der Entfernung der geplanten Windkraftanlage zum Heinrichstift.

Herr Weng schätzt diese auf 300 m.

Herr Jurtzik fragt nach der Entfernung zum nächstgelegenen Wohngebäude.

Herr Buß informiert darüber, dass es sich planungsrechtlich um Gärten handelt. Dennoch ist das Ziel, in diesem Gebiet die zulässigen Emissionswerte für Wohnbebauung einzuhalten.

Herr von der Heide spricht sich für die vorgestellte Idee aus. Wenn die verschiedenen Gutachten zum Ergebnis hätten, dass ein Windrad die beste Lösung wäre, dann müsse dieses – wie auch die Photovoltaikanlagen – möglichst nahe am Heinrichstift stehen, um eine Wirtschaftlichkeit überhaupt zu ermöglichen. Er weist darauf hin, dass das vorgesehene Windrad nur ein Viertel der Höhe hätte, wie das am Frankenfelder Berg. Er warnt davor, das Vorhaben wegen Bedenken abzulehnen, die sich in der weiteren Planung sicher als unnötig erweisen werden.

Herr Nerlich stellt den **Antrag**, die Vorlage B-5568/2014 zu verändern. Anstelle von 14 Tagen soll den Bürgern im Anschluss an die genannte Informationsveranstaltung 30 Tage Gelegenheit gegeben werden, die Planunterlagen einzusehen und sich zu äußern.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Antrag angenommen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für eine Teilfläche des Flächennutzungsplanes am Woltersdorfer Kirchsteig wird ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan mit der Bezeichnung Nr. 14/2014 „Wiese am Woltersdorfer Kirchsteig“ eingeleitet.

Ziel der Änderung ist die Vorbereitung der Nutzung einer landwirtschaftlich genutzten Fläche im Außenbereich als Fläche für die Gewinnung von Elektrizität und Wärme aus erneuerbaren Energien zur Versorgung der Wohnanlage im benachbarten denkmalgeschützten Heinrichstift.

Im Rahmen einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert. Es wird ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Im Anschluss an diese Informationsveranstaltung wird den Bürgern 30 Tage Gelegenheit gegeben, die Planunterlagen einzusehen und sich zu äußern.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2

Zustimmung empfohlen

TOP 8.3. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. B-5569/2014 **38/2014 "Hybridanlage am Heinrichstift"**

Herr Nerlich stellt den **Antrag**, die Vorlage B-5569/2014 zu verändern. Anstelle von 14 Tagen soll den Bürgern im Anschluss an die genannte Informationsveranstaltung 30 Tage Gelegenheit gegeben werden, die Planunterlagen einzusehen und sich zu äußern.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Antrag angenommen

Beschluss:

Für das Flurstück der Gemarkung Luckenwalde, Flur 16, Flurstücknummer 401 wird der Bebauungsplan Nr. 38/2014 „Hybridanlage am Heinrichstift“ aufgestellt.

Herr Neumann gibt zu bedenken, dass die Stadt rechtlich keine Handhabe hat.

TOP 9.2. Beschilderung

Herr Bärmann gibt den Hinweis, dass in der Folge der Verkehrsfreigabe der B 101n noch einige Schilder zu entfernen seien. Zum Beispiel stehe in der Anhaltstraße ein Schild, welches den LKW-Verkehr auf die alte B 101 leite.

Herr Schmeier berichtet, dass heute die Anordnung zum Abbau eingetroffen ist.

TOP 9.3. Werbeschild Zapfholzweg

Herr Nerlich fragt, ob sein Vorschlag, am Gewerbegebiet Zapfholzweg ein Werbeschild anzubringen, bereits realisiert werde.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass man noch auf der Suche nach einer technischen Lösung ist, die es ermöglicht, dass das Schild von der B 101n aus lesbar wird.

TOP 9.4. Aufhebung Parkverbot

Herr Neumann spricht sich gegen die Aufhebung des Parkverbotes gegenüber der Einfahrt zum Rathausparkplatz aus. Dadurch sei es dort nun sehr eng und für die Feuerwehr sei diese Einfahrt doch auch problematisch.

Herr Schmeier erläutert, dass diese Änderung mit der Feuerwehr, der Polizei und dem Verkehrsamt abgesprochen wurde und bislang keine Probleme bekannt sind.

TOP 10. Informationen der Verwaltung

keine

TOP 11. Informationen des Ausschussvorsitzenden

keine

Um 21:00 Uhr wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Jochen Neumann
Vorsitzender

Sonja Dirauf
Schriftführerin

13.10 24 31 00